Heilige Dreifaltigkeit
Adliswil

An der **Kirchgemeindeversammlung vom 10. November 2026** haben die Stimmberechtigten folgenden **Beschlüsse** gefasst:

1. Voranschlag 2027 / Steuerfuss 2027

1.1. Voranschlag
Der Voranschlag 2027 wird genehmigt.

1.2. Steuerfuss
Der Steuerfuss wird auf 12% festgesetzt (bisher 11%).

2. Ersatzwahl für die Amtsdauer 2026-2030

Folgende Person wurde gewählt:

Für die Kirchenpflege:

Name Vorname	**Status**
Flückiger Eric	neu

Das Protokoll über die Beschlüsse liegt im Pfarreisekretariat, Rellstenstrasse 2 bis Ablauf der 30tägigen Frist auf.

Protokollberichtigungen sind innert 30 Tagen an die Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich zu richten.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich, - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und - im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Adliswil

Die Kirchenpflege